

An

– die Adressaten gemäss Beilage

Schwyz, 15. Februar 2018

Geschäftsordnung des Kantonsrates

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat die Ratsleitung beauftragt, eine Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (SRSZ 142.110) vorzunehmen. Die Ratsleitung hat diesen Auftrag umgesetzt. Bericht und Vorlage liegen im Entwurf vor. Gestützt auf § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung werden hiermit der Regierungsrat, die politischen Parteien und weitere interessierte Kreise zur Stellungnahme eingeladen.

Nach Auffassung der Ratsleitung hat sich die geltende Geschäftsordnung bis heute in grossen Teilen bewährt. Im Rahmen der Totalrevision galt es deshalb, das Bewährte zu behalten und dort, wo Handlungsbedarf bestand, für den Vollzug klare Änderungen vorzunehmen. Die Absicht war, die parlamentarischen Regeln und Rahmenbedingungen so unmissverständlich zu klären, dass sich die zukünftigen Debatten im Kantonsrat nicht in unklaren und auslegebedürftigen Formalien verstricken, sondern, dass die politischen Argumente und die politische Lösungsfindung im Zentrum der Debatten stehen.

Der von der Ratsleitung präsentierte Entwurf basiert im Wesentlichen auf der Geschäftsordnung von 1977. Auf ein Aufsplitten in ein Kantonsratsgesetz und eine Kantonsratsverordnung wurde verzichtet. Der Titel wurde leicht gestrafft und die Gliederung leicht modifiziert. Auffallen wird, dass die Aufgabenbeschreibungen der Kommissionen nicht mehr im Anhang aufgeführt werden, sondern in der Geschäftsordnung an passender Stelle integriert wurden. Die etwas höhere Paragrafenzahl ist primär darauf zurückzuführen.

Die Ratsleitung schlägt eine griffige und praxistaugliche Regelung vor, wie zukünftige parlamentarische Untersuchungskommissionen eingesetzt werden und wie diese wirksam arbeiten können. Die Entschädigungen bleiben im Wesentlichen unverändert, ebenso das Instrumentarium der parlamentarischen Vorstösse. Die Protokollierung wird klarer geregelt. Mittels elektronischer Abstimmungsanlage soll der Ratsbetrieb effizienter werden. Die Totalrevision erfolgt mit Augenmass. Sie enthält keine revolutionären Änderungen. Die meisten Ergänzungen entsprechen bereits der heutigen Praxis. Viele Paragraphen wurden sprachlich modernisiert, ohne jedoch deren Inhalt wesentlich zu verändern.

Die Ratsleitung hat auch die Diskussion rund um die Abstimmungserläuterungen zum Anlass genommen, um die umstrittene Bestimmung näher und somit praxistauglicher zu regeln. Neu sollen die Komitees jeweils zwei Seiten zur weitgehend freien Gestaltung zur Verfügung bekommen. Zudem sind die wichtigsten Argumente für und gegen die jeweilige Vorlage aufzuführen.

Die Ratsleitung löst die mit dem bisherigen Kommissionsgeheimnis verbundenen Probleme mit einem eleganten Kompromiss. Kommissionssitzungen finden weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zukünftig werden die Protokolle und die Sitzungsunterlagen jedoch grundsätzlich öffentlich sein. Das heisst, sie dürfen auf Anfrage herausgegeben werden. Gleichzeitig wird den Kommissionen das Recht eingeräumt, bei Bedarf bestimmte Unterlagen explizit als nicht öffentlich zu klassifizieren. Mit dieser Lösung ist zukünftig klar geregelt, welche der abgegebenen Unterlagen und an der Sitzung erhaltenen Informationen Kommissionsmitglieder zur Information ihrer Fraktionsmitglieder, in der Ratsdebatte im Kantonsrat und auch in öffentlichen Diskussionen verwenden dürfen. Diese moderate Öffnung ist vertretbar, weil in den allermeisten Fällen ohnehin nur Unterlagen in der Kommission vorberaten werden, die öffentlich sind.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
www.sz.ch/vernehmlassung

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. Mai 2018**.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte elektronisch (PDF-Version und Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse: **kr@sz.ch**

Wir bitten Sie höflich – im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme – die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben. Bei Fragen steht Ihnen Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun (041 819 26 01, kr@sz.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Ratsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Dr. Karin Schwiter

Dr. Mathias E. Brun

Beilagen:

- Vernehmlassungsadressaten;
- Vernehmlassungsbericht;
- Vernehmlassungsvorlage.

Vernehmlassungsadressaten

1. Organe des Kantonsrates

- Kommissionen des Kantonsrates

2. Parteien

- CVP
- FDP
- SP
- SVP
- GP
- GLP
- EVP
- BDP
- Juso
- JSVP
- JFSZ
- JCVP

3. Behörden und Gerichte

- Regierungsrat
- Kantonsgericht
- Verwaltungsgericht
- Straf- und Jugendgericht / Zwangsmassnahmengericht
- Oberstaatsanwaltschaft
- Finanzkontrolle
- Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter

4. Verbände und Organisationen

- Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB)
- Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD)
- Personalverband des Kantons Schwyz
- Gleichstellungskommission